

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Impressum

Stand: 10.03.2025

Autoren: Paul Tuchborn (Vorsitzender DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V.)
Angela ter Stein (stellv. Vorsitzende DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V.)

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	0
Präambel.....	2
Risikoanalyse	3
Allgemeine Risikofaktoren	3
Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung.....	4
Erste Hilfe Ausbildung.....	5
Ressort Einsatz	6
Verbandskommunikation	6
Jugend.....	7
Räumlichkeiten.....	7
Aktive im Spannungsfeld	7
Prävention	8
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	8
Selbstverpflichtungserklärung	9
Fort- und Weiterbildung.....	9
Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierte Gewalt“	10
Interventionsplan.....	10
Dokumentation.....	11
Ablauf	11
Krisenteam	12
Qualitätsmanagement.....	13

Präambel

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und die ihr angegliederte DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. arbeiten in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen mit Menschen. Als ehrenamtlicher Verein sind bei uns Menschen verschiedener Altersgruppen aktiv und kommen so mit Menschen verschiedener Altersgruppen in Kontakt.

Wo Menschen zusammenarbeiten, kann es immer auch zu Gewalt kommen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf sexualisierte Gewalt legen.

Ein Großteil der Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. sind unter 27 Jahre alt. Diese Altersgruppe ist auch besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen.

Unser Handeln orientiert sich an der Satzung der DLRG.

Neben den Aufgaben der Schwimmausbildung, der Wasserrettung, des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes trägt die DLRG dazu bei, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, einen respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern zu pflegen und somit ein diskriminierungs- und gewaltfreies Umfeld zu schaffen.

Die DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. hat daher ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt, um ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern, insbesondere den jugendlichen Mitgliedern und allen Personen, die mit dem Verein in Kontakt kommen, gerecht zu werden.

Um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt adäquat bearbeiten zu können, ist das vorrangige Ziel eine umfassende Auseinandersetzung mit der Thematik. Darauf aufbauend beschäftigt sich das Schutzkonzept mit möglichen Risiken und dem Umgang damit. Es beschreibt zudem, wie die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden geregelt ist und führt darüber hinaus zu einer Kultur der Grenzachtung. Langfristig wird so der Schutz der uns anvertrauten Menschen erreicht.

Risikoanalyse

Um Risiken wie Orte, Konstellationen etc. möglichst genau aufzuzeigen, wurde eine Risikoanalyse erstellt. Diese Risikoanalyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, da immer wieder neue Risiken erkannt und neue Lösungen gesucht werden.

Besonders relevant bei einer adäquaten Risikoanalyse ist es, dass nicht nur Mitglieder des Vorstandes, die gut in den Verein integriert sind und Entscheidungen fällen, an dieser beteiligt sind. Das oberste Ziel sollte sein, dass möglichst viele Mitglieder und Akteurinnen an der Risikoanalyse partizipieren dürfen. Zu diesem Zweck wurde mit mehreren Teilnehmern, ihrer Erziehungsberechtigten und Helfern unserer Ortsgruppe gesprochen. Die Gespräche bezog sich hauptsächlich auf den Trainingsbetrieb im Solarbad Waldniel, aber insbesondere bei den Helfenden wurden auch andere Bereiche mit einbezogen. Ziel der Gespräche war es, ein allgemeines Stimmungsbild in der Ortsgruppe zu erhalten, Risikobereiche aufzudecken und allen Personen die Möglichkeit zu geben, ihre Gedanken und Wünsche frei zu äußern. Die Gespräche bilden unter anderem die Grundlage für Teile der Risikoanalyse.

Allgemeine Risikofaktoren

Die DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. hat derzeit ca. 450 Mitglieder, von denen ca. 200 als Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Badebetrieb teilnehmen. Darüber hinaus hat die Ortsgruppe ca. 30 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Ortsgruppe arbeitet in allen Bereichen mit Jugendlichen. Ab einem Alter von ca. 12 Jahren können Jugendliche als Ausbilder im Schwimmbad mitwirken oder bei verschiedenen Aktionen der DLRG-Jugend mithelfen. Eine Altersgrenze nach oben gibt es in keinem der Bereiche. Dementsprechend bewegen sich viele unterschiedliche Menschen tagtäglich im Umfeld der Ortsgruppe.

Neben grenzverletzendem Verhalten zwischen Mitarbeitenden und weiteren Personen kann grenzverletzendes Verhalten auch nur unter Mitarbeitenden oder nur unter weiteren Personen auftreten. Weitere Personen sind hier grundsätzlich alle uns anvertrauten Personen in den verschiedenen Arbeitsbereichen wie z.B. Teilnehmende an verschiedenen Veranstaltungen. Grundsätzlich ist die DLRG ein Verein, der sich durch seine Vielfalt auszeichnet - damit aber auch viele Räume eröffnet, in denen grenzverletzendes Verhalten auftreten kann.

In der Auseinandersetzung mit der vorgegebenen Thematik lassen sich verschiedene Orte mit erhöhtem Risiko für sexualisierte Gewalt finden.

Schwimm- und Rettungsschwimmbildung

Einen großen Teil der Vereinsarbeit bildet der Ausbildungsbetrieb im Solarbad Waldniel.

Hier wird vor allem mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schwimmbildung und mit Jugendlichen und Erwachsenen im Bereich der Rettungsschwimmbildung gearbeitet.

Insbesondere in der Grund- und Rettungsschwimmbildung kann es zu Situationen kommen, die einen Körperkontakt erfordern, der als Grenzverletzung empfunden werden kann.

Diese Gefahr erstreckt sich im Schwimmbad auch auf den Dusch- und Toilettenbereich. Insbesondere im Grundlagenbereich kann erwartet werden, dass die Schwimmerinnen und Schwimmer von den Übungsleiterinnen und Übungsleitern beim Toilettengang begleitet oder beim Duschen unterstützt werden.

Besonders im Grundlagenbereich mit jüngeren Kindern kann es vorkommen, dass die Teilnehmenden engen Kontakt zu den Trainierenden suchen, z.B. in Form von Umarmungen. Dies kann zur Begrüßung oder auch während des Trainings geschehen. Dabei wird ein enger Körperkontakt hergestellt, der von den Teilnehmenden als grenzverletzend empfunden werden kann, aber auch von Außenstehenden als grenzverletzend wahrgenommen werden kann. Auch Hilfestellungen, die bei Schwimmübungen zu einem solchen engen Körperkontakt führen, können sowohl für die Teilnehmenden als auch für Beobachtende grenzverletzend sein.

Nicht zu vernachlässigen sind weitere Personen, die sich regelmäßig im Schwimmbad aufhalten und somit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Vereinsmitgliedern haben. Diese anderen Personen können z.B. Eltern, Personal des Solarbads oder Mitglieder anderer Vereine sein. Bereiche wie Duschen, Toiletten und auch Umkleiden, sowie das Materiallager in der Schwimmhalle und im Keller bieten einen nicht direkt einsehbaren Bereich, welche ein erhöhtes Risiko mit sich bringen.

Darüber hinaus wird das Training von einem großen Team von Mitarbeitenden begleitet. Innerhalb dieses Teams gibt es eine hohe Fluktuation. Das heißt, es kommen immer wieder neue Mitarbeitende hinzu. Dadurch und durch in der Regel nicht abgeschlossene Einarbeitungs- und Fortbildungsprozesse kann es zu Unklarheiten und grenzverletzenden Situationen kommen. Diese wiederum führen zu einem erhöhten Risiko. Hinzu kommt, dass nicht alle im Schwimmbad tätigen Personen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Es gibt aktive Personen, die über einen Lehrschein oder eine andere Ausbildung im Bereich der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung verfügen. Diese Personen sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden, da diese Qualifikationen sonst verfallen. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben keine solche Verpflichtung, was dazu führen kann, dass keine Fortbildungen stattfinden und somit eine größere Unsicherheit im Handeln entsteht.

Personensorgeberechtigte dürfen ihr Kind bis zur Schwimmgruppe in die Schwimmhalle begleiten, müssen diese dann aber auch unmittelbar wieder verlassen. So werden die Kinder zwar von den Personensorgeberechtigten zum Schwimmen gebracht, aber durch die räumliche Trennung bleibt wenig Raum für Gespräche zwischen Trainern und Personensorgeberechtigten. Dies führt häufig dazu, dass die Personensorgeberechtigten nicht wissen, bei welchem Trainer das Kind schwimmt und wer für den Badebetrieb zuständig ist. Dies stellt insbesondere dann ein Risiko dar, wenn bei Problemen keine Ansprechperson zur Verfügung steht.

Erste Hilfe Ausbildung

Darüber hinaus ist die Erste-Hilfe-Ausbildung ein wichtiger Bereich unserer Arbeit.

An den Erste-Hilfe-Kursen nehmen nicht nur Mitglieder unserer Ortsgruppe teil, sondern auch Mitglieder anderer Ortsgruppen und Externe, die nicht der DLRG angehören. Dadurch kennen sich die Personen oft nicht, was ein Risiko darstellt, da es keine gemeinsame Verhaltensbasis gibt und man sich nicht einschätzen kann.

Im Rahmen von Erste-Hilfe-Kursen werden verschiedene Maßnahmen erprobt. Diese sind häufig nicht ohne Körperkontakt durchführbar, weshalb es während der Kurse zu Situationen mit Körperkontakt kommen kann, die als grenzverletzend bewertet werden können. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Betroffenen unter dem Druck stehen, lebensrettende Maßnahmen einleiten zu müssen und daher ihre eigene Betroffenheit (auch in der Übungssituation) nicht in den Vordergrund stellen. Hinzu kommt, dass neben dem Druck, das Leben eines anderen retten zu müssen, auch der Druck besteht, Leistungen zu erbringen, um die Qualifikation zu erlangen. Daher besteht die Gefahr, dass Tätigkeiten ohne Rücksicht auf die eigenen Bedürfnisse ausgeführt werden.

Ressort Einsatz

Ein besonderer und vielfältiger Bereich ist der Fachbereich „Einsatz“. Hier gibt es klassische Einsätze, Ausbildungen und Übungsdienste, aber auch Veranstaltungen mit Jugendlichen, z.B. bei Veranstaltungen für das Jugend-Einsatz-Team (JET). Dieses breite Spektrum an Aktivitäten bringt unterschiedliche Risikobereiche mit sich.

In Einsatzsituationen stehen häufig keine geeigneten Umkleidemöglichkeiten und sanitären Einrichtungen zur Verfügung. Gerade in kritischen Einsatzsituationen wird jedoch für ein übergeordnetes Ziel gearbeitet, bei dem es in der Regel um die Rettung von Menschenleben geht. Hier ist das Risiko besonders hoch, dass in einer (zeit-) kritischen Situation Grenzen von Akteuren missachtet werden, um ein (höheres) Ziel zu verfolgen. In solchen Situationen kann es sehr schambesetzt sein, Grenzverletzungen anzusprechen, da der Einsatz nicht behindert werden soll und daher eine höhere Priorität hat. Aber auch das Debriefing kann wenig Raum für die Thematisierung von Grenzverletzungen bieten, da auch hier die Priorisierung des Einsatzes eine Rolle spielt. Die Arbeitsweise im Einsatz birgt generell ein hohes Risiko für Grenzverletzungen, da die Kommunikation häufig in Form von Befehlen erfolgt und wenig Raum für Widerspruch gelassen wird. Dadurch können Menschen in Situationen gedrängt und eigene Grenzen missachtet werden.

Folglich bergen auch belastende Situationen ein hohes Risiko. In Einsatzsituationen kann es immer wieder zu belastenden Situationen kommen, z.B. durch eine Person, die nicht gerettet werden konnte. Dies kann unsere Einsatzkräfte belasten und dazu führen, dass sie eher Betroffene von sexualisierter Gewalt werden.

Verbandskommunikation

Die DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. kommuniziert ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

Insbesondere bei Foto- und Videoaufnahmen können unvorteilhafte Darstellungen zu Betroffenheit einzelner Personen führen. Vor allem Aufnahmen im Schwimmbad bergen aufgrund der Badebekleidung die Gefahr von Grenzverletzungen. Vor allem ist zu bedenken, dass veröffentlichte Bilder von Dritten missbraucht werden können.

Darüber hinaus präsentiert sich die DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. auf verschiedenen Veranstaltungen durch Vorstandsmitglieder und aktive Mitglieder. Neben den klassischen Risiken einer Veranstaltung kommt hinzu, dass durch die Präsenz der Öffentlichkeit Handlungen akzeptiert werden können, die von einzelnen Akteuren als grenzverletzend empfunden werden. Beispiele hierfür sind unvorteilhafte Darstellungen sowie das „Zusammenrücken fürs Foto“.

Jugend

Bei den eigenständigen Veranstaltungen der Jugend der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. ist die Zielgruppe in den meisten Fällen unter 27 Jahre alt. In vielen Fällen ist die Zielgruppe der Teilnehmenden hauptsächlich zwischen 6 und 14 Jahren. Bei dieser Zielgruppe treten klassische altersspezifische Risiken auf, wie z.B. schlechtere Kommunikationsfähigkeit bei jüngeren Kindern, wodurch unangenehme Situationen weniger gut erkannt und kommuniziert werden können. Hinzu kommt, dass bei Jugendveranstaltungen häufig Sport getrieben wird. Bei Aktivitäten wie z.B. Fangspielen kommt es häufig zu Körperkontakten, z.B. in Form von Abklatschen, die als grenzverletzend empfunden werden können.

Gerade im Jugendbereich wird das Kapitel „Aktive im Spannungsfeld“ relevant. Unsere Aktiven in der Jugend sind besonders häufig Situationen ausgesetzt, in denen Rollen mehrfach besetzt sind oder stark ineinander übergehen.

Räumlichkeiten

Die DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten. Für Veranstaltungen oder Schulungen werden verschiedene Räumlichkeiten genutzt. Dadurch sind den Teilnehmenden die Räumlichkeiten oft nicht bekannt und es bestehen Unklarheiten, wo sich z.B. die sanitären Anlagen befinden.

Ein großer Teil unserer Ausbildung findet im Solarbad Waldniel statt. Auf die Risiken dieser Örtlichkeiten wurde bereits im Kapitel Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung eingegangen.

Aktive im Spannungsfeld

In der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. finden sich einige Mitglieder aufgrund unterschiedlicher Tätigkeiten in verschiedenen Rollen wieder. So kommt es häufig vor, dass Personen, die in bestimmten Situationen als Leiter fungieren, in anderen Situationen zu den Teilnehmern gehören. Personen können sich beiden sozialen Gruppen zugehörig fühlen und damit eine klare Gruppenzugehörigkeit verlassen. Diese situative Rolle wird von den Anwesenden nicht immer gleich bewertet, was zu Unklarheiten führt. Dies kann die Einordnung und Bewertung von Verhaltensweisen erschweren und schwächt den Schutz, den eine klare Gruppenzugehörigkeit bietet.

Prävention

Prävention beschreibt alle Möglichkeiten und Handlungsschritte, um Fälle von sexualisierter Gewalt zu verringern. Im Anschluss an die Risikoanalyse stellt sich somit die Frage, wie Risiken vermieden und vor allem reduziert werden können. Wie aufgezeigt, arbeitet die DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. in vielfältiger Weise mit Menschen, so dass eine vollständige Vermeidung sexualisierter Gewalt nicht möglich ist.

Dennoch gibt es Maßnahmen und Möglichkeiten, Risiken generell oder im Einzelfall zu minimieren. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Auch hier ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht und auch der folgende Teil einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zum Schutz unserer Mitglieder sind in der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. keine Personen tätig, die in der Vergangenheit wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt wurden.

Um dies überprüfen zu können, müssen aktive Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. ab dem 15. Lebensjahr mit dem Beginn ihrer aktiven Arbeit (spätestens 6 Wochen danach) und folgend alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EpFZ) vorlegen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen Ehrenamtsnachweis, mit dem ein EpFZ kostenlos beantragt werden kann.

Dieses Zeugnis ist einer vom Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. beauftragten Person vorzulegen.

Die beauftragte Person ist für die Dokumentation der Einsichtnahme verantwortlich. Sie ist auch dafür verantwortlich, die Aktiven darauf hinzuweisen, wenn ein EpFZ vorgelegt werden muss. Die beauftragte Person ist zur Verschwiegenheit über alle Eintragungen in den EpFZ verpflichtet. Sollte eine Person im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 PräVO verurteilt worden sein, nimmt die beauftragte Person zunächst vertraulich und diskret Kontakt mit dem Vorsitzenden der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. auf. Dieser wird das weitere Vorgehen abstimmen und ggf. den weiteren Vorstand bzw. einzelne Vorstandsmitglieder einbeziehen.

Die gesamte Thematik ist mit absoluter Diskretion zu behandeln, um den Datenschutzrichtlinien und den Persönlichkeitsrechten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden.

Selbstverpflichtungserklärung

Darüber hinaus ist jede Person, die in der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. tätig werden möchte, verpflichtet, ebenfalls mit dem Beginn der aktiven Arbeit und folgend in einem Turnus von drei Jahren, die Selbstverpflichtungserklärung der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. zu unterzeichnen. Diese beinhaltet Verhaltensregeln gemäß dem Leitbild, Verhaltensregeln gemäß dem Schutzkonzept und orientiert sich am Ehrenkodex des DLRG Landesverbandes Nordrhein e.V.. Die Selbstverpflichtungserklärung wird zusätzlich zum Schutzkonzept aktualisiert und verteilt. Das Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses und der unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die beauftragte Person umfassend kontrolliert und protokolliert.

Fort- und Weiterbildung

Die DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, regelmäßig über das Thema Prävention zu informieren und das Schutzkonzept sowie die Ansprechpersonen vorzustellen. Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf dem gemeinsamen Austausch zur Thematik, der möglichen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und der Aufklärung über Verhaltensweisen, die vor sexualisierter Gewalt schützen. Ziel ist es, eine allgemeine Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt zu erreichen. Grundsätzlich sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens einmal an einer solchen Schulung teilgenommen haben.

Auf Wunsch werden auch Schulungen mit speziellen Themenschwerpunkten angeboten.

Darüber hinaus verpflichtet sich die DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V., jeweils eine Teilnahme an einem Seminar zur Prävention sexualisierter Gewalt zu finanzieren.

Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierte Gewalt“

Um das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in der DLRG Ortsgruppe Schwalmthal e.V. weiter voranzutreiben, wird die Gründung einer Arbeitsgruppe angestrebt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, das Schutzkonzept weiterzuentwickeln, Ansprechpersonen zu finden und eine flächendeckende Sensibilisierung zu ermöglichen. Mitglieder des Arbeitskreises können durch die Ortsgruppenversammlung und den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schwalmthal e.V. berufen werden. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe arbeiten unter einer gemeinsamen Leitung zusammen.

Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist auf eine möglichst große Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozialem Status, Funktion in der Ortsgruppe etc. zu achten. Darüber hinaus sollten die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine gewisse Aktivität im Verein mitbringen, um dadurch eine leichtere Ansprechbarkeit zu ermöglichen. Alle für die Ortsgruppe tätigen Ansprechpartner sollten der Arbeitsgruppe angehören. Es muss nicht jedes Mitglied der Arbeitsgruppe als Ansprechpartner tätig sein.

Die Aufgaben des Arbeitskreises sind:

- Berichterstattung über die Arbeit an den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schwalmthal e.V. und an die Ortsgruppenversammlung
- Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes
- Organisation und Durchführung interner Fortbildungen
- Vermittlung externer Fortbildungen
- Austausch mit externen Beratungseinrichtungen
- Bereitstellung von Ansprechpartnern
- Eigene Fortbildung durch entsprechende Seminare
- Gewinnung neuer Mitglieder für den Arbeitskreis
- Kommunikation des Themas nach innen und außen
- Aufbau von Interventionsstrukturen

Die Ansprechpartner verpflichten sich durch ihre Mitarbeit zu besonderer Verschwiegenheit.

Interventionsplan

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist ein ruhiges und kompetentes Auftreten erforderlich. Um ein geregeltes und konsequentes Vorgehen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, einen gültigen Interventionsplan zu erstellen. Da Fälle sexualisierter Gewalt sehr unterschiedlich sein können, ist es möglich, in spezifischen Situationen vom Interventionsplan abzuweichen. Ein Abweichen muss immer vorher besprochen und geklärt werden. Der folgende Interventionsplan geht von einer Intervention aus, die auf dem Einbezug von ortsgruppeninternen Ansprechpersonen basiert.

Dokumentation

In jedem Fall sexualisierter Gewalt ist eine Dokumentation unerlässlich. Zum Schutz aller Akteure müssen die dokumentierten Inhalte, im besten Fall pseudonymisiert, so aufbewahrt werden, dass ein Zugang für Dritte unmöglich ist. Dazu gehört auch die Dokumentation aller eingeleiteten Schritte und der an der Aufklärung beteiligten Personen und Institutionen. Die Dokumentation erfolgt entsprechend durch die Ansprechpersonen.

Ablauf

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt wird mindestens eine Ansprechperson hinzugezogen.

Zunächst ist eine Einschätzung des Falles nach Konkretisierungsgraden erforderlich. Dabei wird zunächst anhand verschiedener Kriterien festgestellt, ob es sich um einen vagen, begründeten oder erhärteten Fall handelt.

Entsprechend dieser Einschätzung wird das weitere Vorgehen geplant. In den meisten Fällen ist es sinnvoll, ein Krisenteam zu bilden (genauer beschrieben im Kapitel „Krisenteam“). In diesem Team werden die weiteren Schritte erarbeitet.

Dazu gehört die Herstellung von Schutz für die Akteure, was beispielsweise durch die Verhinderung weiterer sexualisierter Gewalt, pädagogische Intervention oder die Entbindung von Aufgaben erfolgen kann. In schweren Fällen sexualisierter Gewalt ist eine Beratung durch weitere Ansprechpersonen der DLRG und durch Fachberatungsstellen verpflichtend.

Die Ansprechpersonen kommunizieren im Auftrag des Krisenteams mit den unterschiedlichen Akteuren, um sich ein möglichst differenziertes Bild der Situation zu machen. Die Gespräche mit den Akteuren müssen, wie auch die Gespräche innerhalb des Krisenteams, dokumentiert werden. Es gelten jeweils die bereits beschriebenen Regeln für die Dokumentation.

Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen ist mindestens eine pädagogische Intervention notwendig. Dies impliziert (Einzel-)Gespräche mit den beteiligten Akteuren und ggf. den Personensorgeberechtigten. Gemeinsam soll an einem Verständnis und einer Lösung der Situation gearbeitet werden. Dies kann durch ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten, durch Wiedergutmachung und auch durch das Aufstellen von Verhaltensregeln geschehen, um das Risiko einer Wiederholung zu verringern.

Wird im Verlauf des Verfahrens deutlich, dass es sich bei dem Fall sexualisierter Gewalt um einen schwerwiegenderen Übergriff oder sogar um einen potentiell strafrechtlich relevanten Übergriff handelt, ist die Einbeziehung externer Beratungsstellen besonders zu prüfen. Darüber hinaus sollte diese Einschätzung den Betroffenen mitgeteilt und weitere Begleitung angeboten werden. Ob die Einschaltung der Polizei notwendig ist, muss gemeinsam mit den Betroffenen, eventuellen Sorgeberechtigten, dem Krisenteam und einer Fachberatungsstelle beraten werden. Das Krisenteam und die Ortsgruppe schalten niemals eigenständig die Polizei ein!

Ziel ist es auch, eine innersystemische Aufarbeitung erfolgreich abzuschließen. Hierbei ist insbesondere die Perspektive der Betroffenen zu berücksichtigen. Entscheidend ist, wie ein langfristiger Schutz hergestellt werden kann, so dass sich alle Beteiligten, insbesondere die Betroffenen, (wieder) wohl fühlen.

Sowohl die kurz- als auch die langfristigen Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen und darauf aufbauend die konkreten Handlungsschritte können nicht pauschal beantwortet werden. Sie sind immer personen- und fallspezifisch.

Krisenteam

In Fällen sexualisierter Gewalt sollte die Verantwortung nicht bei einzelnen Personen liegen. Deshalb ist es sinnvoll, für einen konkreten Fall ein Krisenteam einzuberufen, das aus bis zu sechs Personen besteht. Das Krisenteam besteht während der Aufarbeitung des Falles und bei auftretenden Folgeproblemen. Die Konstellation des Krisenteams ist fallspezifisch und bearbeitet nur einen Fall, aber bestimmte Rollen sollten in jedem Fall Teil des Krisenteams sein.

Diese Rollen sind:

- Ansprechpartner aus der Gliederung / anderen Ebenen der DLRG
- Vertretungsberechtigte des Vereins nach §26 BGB / bei deren Beteiligung an einem Fall eine vom Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. beauftragte Person

Die Ansprechpersonen sind mit der Thematik der Prävention sexualisierter Gewalt besonders vertraut. Neben ihrer fachlichen Kompetenz dienen sie als Kontaktpersonen zu den Akteuren und der Vernetzung zu Fachberatungsstellen.

Vertretungsberechtigte oder vom Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. beauftragte Personen sind unabdingbar. Bei der Aufarbeitung kann es notwendig sein, dass z.B. finanzielle Mittel freigegeben werden müssen, ohne dass der Gesamtvorstand der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. zustimmen muss.

Wenn eine Fachberatungsstelle die Aufarbeitung begleitet, ist es zudem nicht auszuschließen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stelle ebenfalls Teil des Krisenteams sind, um gemeinsam agieren zu können.

Das Krisenteam sorgt für die Aufarbeitung des jeweiligen Falls sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus ist es für die Kommunikation nach innen und außen zuständig und steht bei Bedarf als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus informiert das Krisenteam den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.

Entscheidungen des Krisenstabs sind grundsätzlich einstimmig zu treffen, um ein gemeinsames, stringentes Vorgehen zu gewährleisten.

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. wird durch das höchste Gremium, die Ortsgruppenversammlung, beschlossen. Mit der Beschlussfassung tritt das Schutzkonzept in Kraft und ist ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung so genau wie möglich umzusetzen.

Dazu gehört auch die Kommunikation zur Prävention sexualisierter Gewalt auf der Homepage. Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ erhält eine eigene Seite, auf der neben dem Schutzkonzept auch Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten zu finden sind.

Das Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern bedarf weiterer Überarbeitung. Insbesondere die Bereiche Risikoanalyse, Prävention und Intervention werden aufgrund neuer Erkenntnisse, Erfahrungen und Ideen kontinuierlich weiterentwickelt.

Anpassungen, insbesondere notwendige Anpassungen, sollen durch den Arbeitskreis zur Prävention sexualisierter Gewalt vorgenommen werden. Solche Anpassungen sind vor Veröffentlichung dem Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V. mitzuteilen und in dessen Sitzungen zu beraten. Danach tritt die Änderung vorläufig in Kraft und ist entsprechend zu veröffentlichen. Hierdurch entsteht eine vorläufig gültige Fassung des Schutzkonzeptes. Für die endgültige Gültigkeit ist ein erneuter Beschluss des Schutzkonzeptes durch die Ortsgruppenversammlung erforderlich.